

## Grundregel

Jeder verhält sich so, dass niemand gestört oder verletzt wird und dass Gebäude und Gegenstände unbeschädigt bleiben. Höflichkeit, ein freundlicher Gruß sowie ein respektvoller Umgangston sind für uns selbstverständlich.

### I. Allgemeines

1. Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind wie folgt festgesetzt:

Unterricht	
1. Stunde:	7.50 – 8.35 Uhr
2. Stunde:	8.35 – 9.20 Uhr
Pause: 9:20 – 9:40 Uhr	
3. Stunde:	9.40 – 10.25 Uhr
4. Stunde:	10.25 – 11.10 Uhr
Pause: 11:10 – 11:35 Uhr	
5. Stunde:	11.35 – 12.20 Uhr
6. Stunde:	12.20 – 13.05 Uhr



2. Wenn der Unterricht zur zweiten oder einer späteren Unterrichtsstunde beginnt, dürfen die Klassenräume erst nach Stundenschluss der vorausgehenden Unterrichtsstunde betreten werden.
3. Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.
4. Zu Beginn der Stunde sitzen alle auf ihren Plätzen und haben das Unterrichtsmaterial bereit.
5. Fehlt die Lehrkraft **fünf Minuten** nach Stundenbeginn, informiert der/die Klassensprecher/in das Sekretariat.
6. Schülerinnen und Schüler verlassen in Vertretungs- bzw. Stillbeschäftigungsstunden ihren Raum nicht.
7. Hausaufgaben werden während der Stunde besprochen, nicht erst beim Klingeln.
8. Umwelt- und Energiebeauftragte, PC-Raum-Betreuer/innen sowie weitere Beauftragte erfüllen ihre Aufgaben sorgfältig.
9. Nach Unterrichtsende sind die Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten, die Stühle hochzustellen und der Klassenraum aufzuräumen.
10. Vor und nach dem Unterricht dürfen sich keine Schülergruppen auf dem Gehweg vor der Schule aufhalten.
11. Im Unterricht und während der Pausen wird Deutsch gesprochen (außer im Fremdsprachenunterricht).

### II. Nutzungsordnung digitaler Endgeräte auf dem Schulgelände

Die folgende Ordnung gilt für Handys, Smartphones, Tablets, Smartwatches und/oder funktionsähnliche Geräte. Auf dem Schulgelände ist die Benutzung digitaler Endgeräte untersagt.

*Die Nutzung der iPads ist davon ausgenommen, da durch die iPad-Regeln festgelegt ist, dass diese ausschließlich im Unterricht benutzt werden dürfen.*

**Für alle Schüler und Schülerinnen gilt bei Betretten des Schulgeländes:**

1. Die Geräte werden stumm und vibrationslos gestellt und verbleiben in den Schultaschen.
2. Mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen die Geräte als Hilfsmittel im Unterricht oder zum Anrufen im Krankheitsfall genutzt werden.
3. Es ist nicht gestattet, Fotos, Tonaufnahmen oder Videos von Dritten zu erstellen, diese zu veröffentlichen oder zu verbreiten. Verstöße gegen das Recht am eigenen Bild können sowohl schulische als auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
4. Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, Verbreitung und Speicherung strafrechtlich relevanter Inhalte kann das Endgerät bis zur Klärung des Sachverhalts eingezogen und/ oder der Polizei übergeben werden.
5. Bei Verdachtsmomenten werden die Erziehungsberechtigten informiert.
6. Das Herunterladen von gewaltverherrlichendem, verfassungswidrigem oder pornografischem Material ist strafbar. Der Besitz und die Verbreitung dieses Materials sind strafbar und wird umgehend zur Anzeige gebracht.

### **Zusammenleben in der Schule:**

1. Alle Schülerinnen und Schüler müssen selbst auf ihre Endgeräte und deren Verwahrung achten. Die Schule übernimmt zu keinem Zeitpunkt die Haftung für private Endgeräte.
2. Bei schulischen Veranstaltungen (bspw. Projekttagen, Weihnachtsfeiern oder Abschlussfeiern) gilt die Nutzungsordnung digitaler Endgeräte ebenso. Ausnahmeregelungen können in Absprache mit der Schulleitung gestattet werden.

### **Konsequenzen:**

1. Bei einem Regelverstoß muss der Schüler bzw. die Schülerin das ausgeschaltete Endgerät im Verwaltungstrakt in einen abschließbaren Koffer selbstständig hineinlegen und sich die entsprechende Nummernkarte ziehen. Nach Ende des Schultages kann das Endgerät gegen Vorlage der Nummernkarte abgeholt werden.
2. Nach drei Verstößen muss ein Erziehungsberechtigter bzw. eine Erziehungsberechtigte das Endgerät persönlich, im Regelfall bis 13.10 Uhr, abholen.
3. Sollte es anschließend zu weiteren Missachtungen der Regel kommen, kann eine Klassenkonferenz erfolgen.

Die **Schule übernimmt keinerlei Haftung** für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der vorübergehend eingezogenen Endgeräte.

## **III. Pausenverhalten**

1. In den großen Pausen verlassen die Klassen 5 bis 9 die Unterrichtsräume und halten sich in den ausgewiesenen Pausenbereichen auf (Pausenhalle mit Vorraum, Flur zu den Toiletten, Haupttreppe Altbau bis Wasserspender). Treppen und Flure (Fluchtwege) dürfen nicht als Sitz- oder Liegeflächen genutzt werden.
2. Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist laut NSchG nicht erlaubt.
3. In Freistunden wird die Pausenhalle als Lern- und Ruheraum genutzt. Aufenthalte in den Schulfluren sind in dieser Zeit untersagt.
4. Aktivitäten auf dem Schulhof während der Freistunden dürfen den Unterricht nicht stören. Ballspiele sind nur auf dem hinteren Schulhof erlaubt.

## **IV. Fehlzeiten und Beurlaubungen (Modul Webuntis/Tel.: 05181/84490)**

1. **Bei Krankheit** muss das Kind **bis spätestens 7:45 Uhr über das Modul Webuntis abgemeldet** werden.
2. Über eine vorzeitige Entlassung bei Unwohlsein entscheidet die unterrichtende Lehrkraft. Dann muss eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten erfolgen.
3. **Beurlaubungen bis zu drei Tagen** beantragen die Erziehungsberechtigten rechtzeitig **bei der Klassenleitung, längere Beurlaubungen** bei der **Schulleitung**. Vor oder nach Ferienzeiten sind Beurlaubungen nicht zulässig, Fehlzeiten müssen dann ärztlich entschuldigt werden.
4. Schülerinnen und Schüler sind für ihren regelmäßigen Schulbesuch verantwortlich und müssen versäumte Lerninhalte selbstständig nachholen.

## **V. Schulweg**

1. Früh ankommende Fahrschüler/innen können sich in der Pausenhalle aufhalten.
2. Fahrzeuge, Fahrräder und Mopeds müssen auf den ausgewiesenen Stellflächen abgestellt werden.
3. Auf dem Schulweg sind die vorgesehenen Übergänge zu benutzen.
4. Auf dem Schulgelände sind Inliner-, Skateboard- und Rollerfahren sowie Spiele, die andere gefährden, verboten. Im Schulgebäude ist auch das Umherrennen untersagt.

## **VI. Sicherheit und Gesundheit**

1. Heizkörper, Fensterbänke (ab dem 1. OG) und offene Fenster dürfen nicht als Sitz- oder Lehnbereiche genutzt werden.
2. Fluchtwege sind stets freizuhalten; Taschen und andere Gegenstände dürfen dort nicht abgelegt werden.
3. Feuerschutzübungen werden regelmäßig durchgeführt.
4. Das Mitbringen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen ist streng verboten.
5. Schneeballwerfen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
6. Bei Glätte kann das Schulgelände gesperrt werden.
7. **Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.**
8. **Drogenbesitz und -konsum sind** in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen **verboten und werden konsequent geahndet.**

## VII. Ordnung, Sauberkeit und Umwelt

1. Jede/r ist für die Ordnung und Sauberkeit am eigenen Platz und im Schulgebäude verantwortlich.
2. Kaugummi, Chips, Softdrinks und Energydrinks o.ä. sind aus Hygiene- und Gesundheitsgründen in der Schule verboten.
3. Während des Unterrichts ist auf größtmögliche Ruhe zu achten.
4. Wer einen Schaden verursacht, muss dafür einstehen. Schadensverursacher/innen dürfen nicht gedeckt werden.
5. Die Ordnungs- und Reinigungsdienste kümmern sich zuverlässig um das Säubern der Tafel, Lüften und die Sauberkeit des Klassenraumes.
6. Der wöchentliche Wechsel der Reinigungs- und Entsorgungsdienste wird verantwortungsbewusst durchgeführt.
7. Umweltbewusstes Verhalten ist uns wichtig: **Materialien** werden sorgsam behandelt, **Müll** wird getrennt, **Licht** wird bei Verlassen des Raumes ausgeschaltet und **Fenster** bleiben nur so lange wie nötig geöffnet.

## VIII. Wichtige Hinweise

1. Wertgegenstände und Bargeld sollten nur in zwingend notwendigem Umfang mitgebracht werden. Für Fahrkarten und Geldbörsen übernimmt die Schule keine Haftung.
2. Wetterschutz-Oberbekleidung soll rücksichtsvoll im Unterricht ausgezogen werden.
3. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
4. Den Anweisungen des Hausmeisters und des Sekretariats ist Folge zu leisten.
5. Änderungen der Adresse oder andere wichtige Daten müssen der Klassenleitung und dem Sekretariat mitgeteilt werden.
6. Verstöße gegen die Schulordnung können zu Maßnahmen führen, die auch über die reguläre Unterrichtszeit hinausgehen, um das Fehlverhalten auszugleichen.

*Wir wollen, dass alle verantwortlich handeln, damit alle an der Carl-Benscheidt-Realschule ein Höchstmaß an Entfaltungsmöglichkeiten haben.*

  
Realschulrektorin